

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 2.

Kronstadt, den 4. Jänner

1844.

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

Kronstadt, 3. Jänner. Am letztverflohenen Sonntag wurde der seit einem Jahr hier in Pension lebende Hauptmann Johann v. Favorka mit den üblichen militärischen Ehren zur Erde bestattet. Er endete sein Leben an einem Nervenfieber im 47 Lebensjahr. J. v. Favorka ist zu Bitez in Ungarn geboren, und begann seine militärische Laufbahn bei dem Erzherzog Franz Kürasier-Reg. Nr. 2, und kam von da zur ung. adeligen Leibgarde. Nachdem er daselbst als ein treuer Diener der allerhöchsten Person weiland Sr. Maj. des Kaisers Franz gedient hatte, trat er als Lieutenant zum 1. Walachen-Gränz-Infanterie-Reg. ein und diente in diesem Regimente über 19 Jahre mit Auszeichnung. Der entschlafene Krieger war ein kenntnißreicher Mann, und wurde von Allen die ihn kannten geachtet und geschätzt. Friede seiner Asche!

— Wenn wir dem Gerüchte Glauben schenken dürfen, welches uns dieser Tage zu Ohren gekommen ist, so hat man in unsrer Nachbarschaft jenseits der Karpathen ein sauberes Complot entdeckt, welches nichts Geringeres zum Zwecke haben sollte, als alle Angestellten in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung als auch im Lehramte, die nicht im Lande geboren sind, gleich den Deutschen in Griechenland, außer Land zu treiben. Die betreffende Regierung soll jedoch diese gar zu patriotischen Herren nach Verdienst belohnen haben, und zwar auf eine solche Weise, daß ihnen für alle Zukunft der Muth vergangen ist, ähnliches zu probiren.

### Ungarn.

#### Landtags-Nachrichten.

118. Circularsitzung (6. Dec.) Das Commissionsoperat in Betreff der Comitatsexcesse war der Gegenstand der Berathung. Die Commission hat nämlich ein Reglement zur Verhinderung künftiger Excesse entworfen, und dabei mit Benützung der von den Reichsdeputationen aus den Reichstagen 1790 und 1827 und der Circulardeputation aus dem Reichstage 1840 angefertigten Operate, die drei Momente im Munic-

palleben, nämlich 1) Restauration, 2) die Deputirtenwahl und 3) die Berathungen ins Auge gefaßt und darnach ihren Entwurf ausgearbeitet. — Ueber den 1. Punkt vereinigten sich die Meinungen darin, daß die präventiven Maßregeln nicht ganz vermieden werden können, da es die Natur aller Strafgesetze mit sich bringt, daß die Warnung der Strafe vorausgehen muß. Andererseits wurde wieder berücksichtigt, daß so wie jene die größten Feinde der Freiheit sind, die diese in der Zügellosigkeit suchen, von einer zu weit getriebenen Strenge in den Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung wieder zu besorgen ist, daß die gesetzmäßige Freiheit dadurch gefährdet werden könnte. Aus diesem Grunde wurde bestimmt, als Hauptprincip die Repräsentation aufzustellen, d. h. für etwaige Excesse Strafen festzusetzen. Eine Richtschnur fand die Commission ferner in der Erklärung der zum gegenwärtigen Reichstage versammelten Reichstände in ihrer ersten Repräsentation an Sr. Majestät, worin sie Allerhöchstdieselben versichern, daß sie für nothwendig halten, alle Ursachen des Uebels zu eruiiren und zu entwickeln und darnach über solche Mittel zur Verhinderung dieses Uebels zu berathschlagen, die sich mit den gesetzlichen Municipalrechten vereinigen lassen, daher die Commission stets die Unverletzlichkeit der Municipalrechte der Comitate im Auge behielt. Andererseits folgte sie der Ueberzeugung, daß die Ordnung nur dann aufrecht erhalten werden kann, wenn dem kleinsten Vergehen gegen dieselbe, um so mehr jedem schwereren Verbrechen, eine gesetzlich genau bestimmte und bekannte Strafe schnell auf dem Fuße folgt: ferner, daß das Fortbestehen gewisser Privilegien und der langwierigen schleppenden Procedur einer solchen präcisen Rechtspflege zum Nachtheil des allgemeinen Wohls hinderlich werden müßte. Eine wichtige, ja die wichtigste Aufgabe schien der Commission außerdem die Berücksichtigung der Frage, ob, nach gewissen in manchen Comitaten vorgekommenen Excessen zu urtheilen, das Uebel bei Festhaltung des üblichen Virilstimmrechtes wirklich gehoben werden kann, und nicht nur in der Einführung des Repräsentativsystems ein einziges Radicalmittel dafür zu suchen sei? Nach einer reiflichen allseitigen Erörterung dieser höchst wichtigen Frage, entschied die Commission wirklich, daß das Reprä-

sentativsystem die einzige passende Art ist, wo das Volk, ohne Gefährdung der allgem. Interessen, an den öffentlichen Geschäften nachdrücklich Antheil nehmen kann. Dieses System wünscht die Commission je eher bei uns ins Leben gerufen zu sehen. Denn wo das Volk, wenn auch nur mittelbar, jedoch in proportionellem Maße Antheil an den öffentl. Geschäften nimmt, wo es keine Schulter gibt, die sich der Tragung proportionell vertheilter Lasten entzieht, da ist allgemeines Interesse, constitutionelles Leben, da ist Gerechtigkeit. Allein eben darum, weil das Repräsentativsystem, auch bei andern entwickeltern Nationen, das Volk, nicht aber nur gewisse Klassen desselben personificirt, findet die Commission die Einführung desselben in unserm Vaterlande, so lange die Repräsentation nicht auf das ganze Volk ausgebehnt ist und vermöge Trip. P. II. Tit 4 bloß auf die ohnehin nicht große Anzahl des Adels beschränkt werden muß, um so weniger für zweckmäßig, als sie eine mit der Zeit fortschreitende Vergrößerung der Wähler der Aufstellung einer Hyperaristokratie bei weitem vorzieht. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, richtete die Commission ihr Hauptaugenmerk darauf, die Quellen der bekannten Excesse ausfindig zu machen, um durch Verstopfung derselben dem nunmehr unerträglichen Uebel abzuhelfen. Diese Quellen haben, der Ansicht der Commission nach, ihren Ursprung 1) in den Obergespanen, resp. Administratoren oder sonstigen Präsidenten, 2) in den Wählern; 3) in den Candidaten, und 4) in den Mängeln der adeligen Gemeindeverfassung. Hinsichtlich des Präsidiums ist es nämlich unleugbar, daß die bei manchen Restaurationen vorgefallenen Excesse nur daher rührten, daß die Restauration nicht zur gesetzlichen Zeit abgehalten wurde, worüber die Gemüther ohnehin schon gereizt waren; daß die Restauration manchmal eine gar zu lange, manchmal wieder eine gar zu kurze Zeit vor der Abhaltung verkündigt wurde; daß oft die bereits angekündigte, ja oft die schon begonnene Restauration ohne hinlänglichen Grund aufgehoben wurde; daß die bisher durch Ernennung des Obergespanns zu besetzenden Aemter nicht mit solchen Personen besetzt wurden, die das Zutrauen der Wähler befaßen; daß bei Substitutionsen oft gewisse Nebenumstände berücksichtigt wurden; daß die Administrators- oder Obergespannwürde, die eigentlich über alle Parteien erhaben sein sollte, zur Parteiführerrolle und zur übermäßigen Protection Einzelner erniedrigt wurde; daß hiervon, so wie von der Uebergehng verdienter und das Vertrauen des Volkes heischender Individuen auch bei den Candidationen sich traurige Spuren zeigten; daß die Aussprechung der Majorität nach Acclamation oft beim besten Willen, manchmal aus schwacher Auffassungskraft, manchmal aus Rücksicht für das in das Amt einzusetzen beabsichtigte Individuum nicht dem allgem. Willen entsprach; ferner, daß die bewaffnete Macht nicht als Schutzmittel,

sondern zur Beschränkung der Deliberationsfreiheit, nicht nur um die Unordnung abzuwenden, sondern auch dazu benützt wurde, um eine Partei über die Massen zu beschränken oder gar von der Theilnahme an der Function gänzlich auszuschließen; endlich daß die für die Restauration provisorisch ernannten Magistratualen nicht mit hinlänglicher Kraft versehen waren. Wenn nun diese und dergleichen Mißbräuche durch das einzuführende Gesetz verhindert würden, so fühlt sich die Commission überzeugt, wäre das Uebel dem größten Theile nach gehoben. Die Commission wünscht auch eine längere Amtsdauer als die bisherige. Die Zeitfrist von 3 Jahren sei zu kurz, als daß sich der Beamte mit den vielen Functionen seines Amtes recht bekannt machen kann; auch bietet die zu ofte Wiederkehr der Restauration den geneigten Gemüthern oft nur die gewünschte Gelegenheit, den Comitatus einiger verdienter Beamten zu berauben. Die Commission hält daher für nöthig, die 3jährige Dienstzeit in eine 6- oder wenigstens 4jährige zu verwandeln. Ungeeignete und tyrannische Beamten sollen jedoch nicht so lange gebuldet werden, wodurch zugleich verhindert wird, daß die Bureaucratie festen Fuß fasse. — Ob die Restauration zu 3 oder 6 Jahren abgehalten werden soll? kam zur Vistation. Die Mehrtheit der Stimmen entschied sich für die 3jährige Restauration.

(Preßb. Btg.)

## Oesterreich.

Die in Nr. 101 im v. J. in diesen Blättern mitgetheilte Nachricht, daß eine neue österreichische Staatsanleihe von 50 Millionen Gulden gemacht worden sei, ist eine reine Erdichtung gewesen, und wird hiemit widerrufen.

## U n s l a n d.

### Walachei.

†† Bukarest, 13. Dec. Die vielgepriesene und stets bewährte Güte, Menschlichkeit und Großmuth unsres Landesfürsten hat aus Anlaß der Ihnen jüngst gemeldeten Feier des Nicolajfestes sich wieder auf eine Weise bethätiget, die alle Herzen für ihn einnehmen muß. Schon lange im Voraus darauf bedacht, diesen Tag, auf den das Namensfest Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, des erhabenen Protector's der Fürstenthümer fällt, zu einer freudebringenden Epoche zu machen, hatte Se. Durchlaucht sich bei Sr. Hoheit dem Sultan verwendet, und für eine namhafte Anzahl hiesiger hoher und niederer Beamten, die Auszeichnung des ottomanischen Nischen Iftichar-Ehrenzeichens erwirkt, welche Se. Durchlaucht sofort am besagten Tage den damit betheiligten, theils selbst übergaben, theils übergeben ließen. Unter den ersten war Se. Hochwürden der Bischof von Ardschisch Hilarion, der

Divanspräsident Ban Theodor Bacaresco, der Justizminister A. Billara, der Finanzminister J. Philippesco und der Großlogothet Stephan Bailatano, welcher zugleich zum Großwornik erhoben wurde. Se. Eminenz der Hr. Metropolit und der Großban Hr. Georg Philippesco erhielten als Auszeichnungen von Seiten des Sultans kostbare diamantenebesetzte Dosen, wobei Se. Durchlaucht zugleich dem letztern den höchsten Rang unter den Landesbojaren, früher unter dem Namen Paschbojar bekannt, mit allen diesem Titel anflebenden Privilegien verlieh. Auch Ban Alexand. Philippesco hat den Rischan erhalten, wurde jedoch durch Krankheit verhindert, ihn aus Sr. Durchlaucht eignen Händen zu empfangen. Hier hatten wir neuerdings Gelegenheit, die unserm Landesfürsten verliehene eminente Gabe der Rede zu bewundern, mit welcher Se. Durchlaucht an jeden der obengenannten Bevorzugten längere und kürzere Worte voll Würde und Wohlwollen richtete. Außer den obengenannten Würdenträgern erhielten auch nachstehende das beflagte ottomanische Ehrenzeichen, und zwar der hochwürdige Bischof von Buzeo, Kesarie, der Staatskanzler des Auswärtigen, Emanuel Balliano, die Großlogotheten Alexand. Rakoviza und Stephan Bibesco und der Großposteluit Juon Bibesco, ferner auch der Paharnik Simeon Marcoviz, der Sarbar G. Dyprean und der Med. Dr. Phormion. Mit dem Militärorden des Rischan Iftichars wurden endlich theils, der Chef des Generalstabes Obrist Banoff, die Regimentscommandanten Obristen Solomon Garbagti, und die Adjutanten Sr. Durchlaucht, Kapitän Bibesco und Floresco und der Lieutenant Rakota. Nicht geringere Freude verbreiteten Se. Durchlaucht durch vielfältige Dienst- und Rängerhöhungen bei verschiedenen Departements, und der namhaften Gratification von 14,000 Pst., welche den Beamten und der Mannschaft der hiesigen Polizei verliehen wurden. Die innigste Dankbarkeit und Rührung erweckten aber die fürstlichen Gnadenacte, durch welche Se. Durchlaucht einer großen Anzahl theils in den Salzgruben, theils in den Gefängnissen von Krajova, Bukurest und Suagov eingesperrten Verbrechern geringern Grades die Freiheit zu schenken geruhet hat.

### Belgien.

Brüssel, 10. December. Das junge unternehmungslustige Belgien fängt an, gefährlich zu werden. Der Handel stockt, viele Fabriken stehen still, oder können ihre Erzeugnisse nicht absetzen, eine Concurrenz drängt die andere, und seine auf dem Festlande unerhört schnelle Entwicklung industrieller Kräfte durch Vermehrung der Eisenbahnen und Maschinen aller Art hat den Reichthum einerseits und das Elend andererseits auf eine Spitze getrieben, daß Tausende von Handwerkerfamilien bereits hungern. In dem Brüsseler Stadtviertel Merolles und in den beiden Flandern

herrscht eine solche Noth, daß drei bis vier Familien oft in einem Zimmer, wie das Vieh, beisammen wohnen, Bindfäden ihre Stallgränze bezeichnen, und die Kinder halbnackt gegen die nasskalte Jahreszeit ankämpfen. Ein solch trauriger Zustand von 300,000 Mitbürgern verdient Nachdenken, sehr ernstes Nachdenken, denn es genügt keineswegs, ein Heer verkappter Polizeidiener an die Ecken der Straßen zu stellen, um der Unsittlichkeit und dem Betteln zu steuern. Die Laster sind nur die Folgen einer viel tiefer liegenden Ursache, die erst beseitigt werden muß, soll die Krankheit nicht überhand nehmen. Handwerkszeug-Lieferungen, Wohlthätigkeitsbureau, Almosensteueru etc. etc. klingt Alles recht schön, hebt aber im Grunde genommen kaum einen Tropfen aus dem Weltmeer des Elends. Es müssen viel eingreifendere Mittel angewandt werden, ohne gerade, wie die gefürchteten Communisten es wollen, das Eigenthum aller reichen Grundbesitzer gesetzlich abzuschaffen, und sofort jeden Unterschied zwischen Reich und Arm zu verbannen. Dies wollen auch unsere fländerischen Handwerker gewiß nicht. Im Gegentheil haben sie sich vorläufig damit begnügt, den soeben versammelten Landständen eine Bittschrift zu überreichen, worin sie 1) Arbeit, d. h. Nahrung, Kleidung und Wohnung verlangen, 2) vollständige Abgabefreiheit, 3) unmittlbares Wahlrecht in den Abgeordneten-, Provincial- und Gemeindefammern. Die beiden letzten Punkte haben hier großes Aufsehen erregt, weil sie schnurstracks gegen das Staatsgrundgesetz von 1830 laufen, worin ein Wahlsteuersatz von mindestens 20 bis 80 fl. festgesetzt ist. Minister Rothomb erklärte deshalb ein solches Begehren für revolutionär, nannte es eine Frucht der fourieristischen und communistischen Volkstheorien, womit der »Vatriote Belge« (ein sehr stark gelesenes Tagblatt) die arbeitenden Klassen vergiftete, und Hr. Rodenbach, belgischer Consul in der Schweiz, ging in seinem Amtsreisen sogar so weit, daß er die »bbsce« Bittschrift als einen neuen gefährlichen Angriff der nie rastlosen Republikaner betrachtete, und die Verantwortlichkeit der Folgen auf die Achseln eines ihrer bekannten Führer wälzte. (Ahn. Z.)

### Preußen.

Berlin, 12. December. Heute Morgens um 9 Uhr ist Se. Maj. der König Wilhelm Friedrich Graf von Nassau, plötzlich und schmerzlos am Schlage gestorben. Der 71jährige Greis war trotz seinem hohen Alter sehr rüstig und ganz wohl. Er hatte noch kurz vorher seine Tasse Thee getrunken, und sich mit seinem eben anwesenden Sohne, dem Prinzen Friedrich der Niederlande, unterhalten. Der Hof verliert in dem Hingeshiedenen einen nahen sehr lieben Anverwandten, aber auch unsere Stadt verliert an ihm viel, da er sein großes Vermögen unablässig dazu angewendet, Noth und Elend, wo er sie nur sah, zu beseitigen; ja er

gab oft Unwürdigen, von denen er wußte, daß sie einer Unterstützung nicht werth waren, nur um keinen Bittenden leer von sich hinweggehen zu lassen. Wie er auch in seinem eigenen Lande trotz seiner Abwesenheit fortdauernd reichliches Wohlthun übte, sagten fast allwöchentlich die niederländischen Zeitungen. Der hohe Verstorbene hinterläßt als Erben außer seiner verhältnißmäßig noch jungen zweiten Gemahlin, der gebornen Gräfin von Dultremont, drei Kinder, den König der Niederlande, den Prinzen Friedrich und die Prinzessin Marianne, Gemahlin unseres Prinzen Albrecht. Die Erbschaft ist wahrscheinlich die reichste, welche jezt auf Erden möglich ist, denn man schätzte schon vor einigen Jahren das Privatvermögen des Königs auf 40 Mill. Thaler; man behauptet, daß ihm der größte Theil des niederländischen Nindiens (in Actien der Compagnie) zugehöre. Der Leichnam des Königs wird nach den Niederlanden abgeführt werden, um in der Familiengruft zu Delft neben den irdischen Ueberresten seiner ersten Gemahlin, der Schwester unseres hochseligen Königs, seine Ruhstätte zu finden.

### Griechenland.

Briefe aus Athen vom 6. Dec. melden: »Wir waren dieser Tage Zeugen einiger unangenehmen Auftritte. Hr. Paikos, ein Phanariote, sprach sich in der Nationalversammlung für die Zulassung der Fremden (N) aus. Das Volk hatte kaum hiervon Nachricht erhalten, als es laut seinen Unwillen zu erkennen gab, sich zusammenrottete und die Fensterseiben im Hause des Hrn. Paikos zerschmetterte. Hr. Souzos, ebenfalls Phanariote, und deshalb nicht beliebt, hatte in sein Journal eine politische Satyre auf Griechenland einrücken lassen. Das Volk strömte haufenweise zusammen, und um Unordnungen vorzubeugen, gab das Ministerium dem Dichter die Weisung, das Land zu verlassen. Ungeachtet der verschiedenen stattgehabten Sitzungen ist doch noch nichts Wesentliches beschlossen worden, und die Verhandlungen beschränken sich bis jezt auf einige resultatlose Discussionen.«

Der Eid, der von den Deputirten beim Eintritt in die Nationalversammlung geleistet wurde, lautet in wörtlicher Uebersetzung: »Ich schwöre im Namen der heil. Dreifaltigkeit, die heiligsten Obliegenheiten eines Volkvertreters mit Treue gegen das Vaterland und Sr. Maj. Otto, den constitutionellen König Griechenlands zu erfüllen; nichts in Antrag zu stellen oder zu entscheiden gegen meine Ueberzeugung, sondern gewissenhaft zu arbeiten an der Entwerfung der Grundgesetze, welche die Rechte und Interessen der Nation und der constitutionellen Monarchie sicher stellen sollen.«

Das Ministerconseil ist einstimmig für die Bil-

dung von zwei Kammern. Ob die erste Erwählung des Senats das Werk der Nationalversammlung sein, oder ob die Ernennung bloß nach den Vorschlägen dieser Versammlung statthaben wird, war noch unbekannt. Es scheint, daß man sich im vorgestriegen Confeil auch mit der Thronfolge beschäftigt hat, und darin übereingekommen ist, daß die Nachfolger des Königs Otto, welche sie auch immer seien, Kinder der morgenländischen Kirche werden müssen. Der König hat zu seiner Zeit durch eine Klausel seines Ehecontractes eben so entschieden, und hat bei seiner Rückkehr aus Europa in Gegenwart der Königin dieß den Mitgliedern der heil. Synode mitgetheilt, welche das junge Paar mit ihren Segenswünschen überschütteten. Für den Fall einer Regentschaft haben die Minister entschieden, daß, wenn sie je eintrete, ihre Mitglieder alle Griechen sein müssen. Ueber alles dieß sind die Minister einstimmig gewesen; doch wissen wir nicht, ob sie sich darüber bereits mit Sr. Majestät verständig haben.

### Baden.

Unsre Leser werden sich noch des Duells, welches unlängst zwischen einem russischen Officier und einem Hrn. v. Göler, wegen des Hrn. M. v. Haber stattfand, erinnern, wo der eine todt auf dem Platz blieb, und der andere nach wenigen Stunden starb. Diese heillose Geschichte hat noch immer nicht ihr Ende erreicht, und schon wieder ein Menschenleben gekostet. Unweit Worms hat am 14. Dec. zwischen G. v. Saracha, dem Freunde Göler's und M. v. Haber ein Duell stattgefunden, wobei ersterer todt auf dem Platze blieb. Man hat sich auf 25 Schritt geschossen, wovon die Barriere 15 Schritte betrug. Hr. v. Saracha bestand ausdrücklich auf Pistolen. Derselbe ist erst 31 Jahre alt gewesen, und hinterläßt eine trauernde Witwe, eine geborne russische Fürstin v. Labanoff-Rostoff und zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter. — Mehre Officiere, Freunde des Hrn. v. Saracha, sollen ihm das Wort gegeben haben, ihn zu rächen, und so können noch ein halb Duzend Männer aus schlechtverstandnem Ehrgefühl sich die Hälse brechen — Merkwürdig bleibt es, daß die Behörden nicht Vorsichtsmaßregeln getroffen haben, indem schon 14 Tage früher in allen Eirkeln in Karlsruhe und in Mainz, wo sich Hr. Haber aufhielt, von diesem Duell gesprochen wurde. — Wir fragen nun: ist die Ehre dieses Mannes gerettet und sein Gewissen rein? — Der Anfang der ganzen Affaire soll kurz der sein: M. v. Haber hat sich der Gunst einer hochstehenden Dame gerühmt, seine Gegner haben dieses nicht geglaubt, und diese Nichtwürdigkeit hat schon drei, sonst tapfern Männern, das Leben gekostet.